## HEROLDSBERG DIE GEMEINDE PEROLDSBERG ERLASST ALS SATZUNG AUFGRUND FOLDENDER VORSCHRIFTEN UND GESETZE 1 ART 23 DER GEMEINDEORDNUNG FUR DEN FREISTAAT BAYERN GOLIDE D. BEK. VOM 315 1978 (GVBL 2 \$8 FF DES BUNDESBAUGESETZES (BBAUG ) VOM 29 6 3. ART 91 ABS 1 UND 3 DER BAYER BAUGRDNUNG (BAYBO) VOM 2 7.1982 (GVBL S 419) IN DEN DERZEIT GULTIGEN FASSUNGEN FOLGENDEN, MIT SCHREIBEN DES LANDRATSAMTES ERLANGEN - HOCHSTADT VOM 27.9 1982 NR. 31/1 - 610/4 GENEHMIGTEN BEBAUUNGSPLAN SATZUNE § 1 FUR DAS GEBIET "ADAM KRAFT/ZUM RLECH/ PETER-HENLEIN- STR." GILT DER VON DER § 2 DER REBAUUNGSPLAM WIRD GEM. § 12 SATZ 3 BBAUC MIT DEM TAGE DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVER-GEMEINDLICHEN PLANUNGSSTELLE DES LANDKREISES ERLANGEN-HÖCHSTADT AM 16.2.1972 AUSCEAPBEITET UND AM 3.12.1973/1.3.1974/4.11.1974/17.12.197 GEÄNDERTE PLAN, DER ZUSAMMEN MIT DEM AUF DEM PLAN VERZEICHMETEN "MEITEREM FESTSETZUNGEN" DEM BEBAUUNGSPLAN BILDET. + 31 3 80 7 EI CHEMERKLÄRUMG L'ETTERE FESTSETZUNGEN A) PINWEISE 1. DER GELTUMGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES WIRD ALLGEMEINES MONGEBIET FESTGESETZT 2. ALS HÖCHSTZULÄSSIGES MAB DER BAULICHEM MUTZUNG GELTEN DIE HÖCHSTWERTE DES § 17 ABS. 1 BAUMUTZVO, SOWEIT SICH MICHT AUFGRUND DER FESTSETZUNGEN ÜBER DIE GESCHOBZAHL UND DIE ÜBERBAUBARE FLÄCHE SOWIE DER GRÖBE DER GRUNDSTÜCKE IM EINZELFALL EIN GERINGERES MAB BAU-BESTEHENDE FLUPSTÜCKSGRENZEN GEPLANTE FLURSTÜCKSGRENZEN 3. DIE SOCKELHÖHE (OBERKANTE ERDGESCHOB-FUBBODEN) DARF MICHT HÖHER ALS 0,60 M ÜBER DEM AMSTOBENDEN MATÜRLICHEN TERRAIM LIEGEN. FLURSTÜCKSNUMMER SICHTBARE FREI AUSKRAGENDE PFETTEN UND SPARREN AM ORTGANG (FIEBEL) SIND UNZULÄSSIG. AUF DEN IM PLAN FESTGESETZTEN FLÄCHEN FÜR GARAGEM KÖNNEN, SOWEIT DIE DAFÜR ANGEWIESENEN FLÄCHEN AUSREICHEN, IN VERBINDUNG MIT DEN CA-RAGEN AUCH NEBENGEBÄUDE EPRICHTET WERDEN, WENN DADURCH JEWEILS EINHEITLICHE BAUKÖRPER ENT-BESTEHENDE WOHNGEBÄUDE ZUSAMMENGEBAUTE GRENZGAPAGEN MÜSSEN ALS EIN-HEITLICHE PAUKÖRPER GESTALTET WERDEN. BESTEHENDE MEBENGEBÄUDE 7. DIE ERRICHTUNG VON FARAGEN AUS WELLBLECH ODER IN AHNLICH LEICHTER BAUWEISE IST UNTERSAGT. Untergeordnete Mebenanlagen 1.S. DES \$ 140 ABS. 1 BAUNUTZVO SIND NICHT ZULÄSSIG. FEUERWEHR 9. ALS EINFRIEDUNGEN ENTLANG DER STRABE SIND HOLZ- UND EISENZÄUNE IN EINER HÖHE VON 1,00 - 1,30 M ÜBER CEHSTEIGOBERKANTE GESTATTET. 10. ES SIND FOLGENDE DACHFORMEN BEI DEN ANGEGEBENEN TRAUFHÖHEN ZULÄSSIG BAUWEISE: B) FESTSETZUNGEN (II) -II -SATTELDACH 30°-38° GRENZE DES GELTUNGSBEREICHES STRABENBEGRENZUNGSLIA OFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHE CFFENTLICHE PARKFLÄCHE -PULTDACH MAX 10° PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE MITTELLIMIE - ZWINGENDE FIRSTRICHTUNG 2 VOLLGESCHOSSE (ERDGESCHOB + OBERGESCHOB) ALS HÖCHSTGRENZE 2 VOLLGESCHOSSE (ERDGESCHOB + OBERGESCHOB) ZWINGEND 3 VOLLGESCHOSSE (ERDGESCHOB + 2 OBERGESCHOSSE) ZWINGEND NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG FLÄCHE FÜR ERDGESCHOSSIGE GARAGEN UND DAMIT GEM. MR. 6 DER "MEITEREN FEST-SETZUNGEN" VERBUNDENE MEBENGEBÄUDE FLÄCHE FÜR GEMEINSCHAFTSGARAGEN MICHT EINZUFRIEDENDE CARAGENEINFAHRTEN A) DER ENTWURF DES PEBAUUNGSPLANES WUPDE MIT DER REGRÜNDUNG GEM. \$2 A / BS. f BPAUG VOM 21.5.1982 BIS 21.6.1982 IN DER GEMEINDEKAMZLEI ÖFFENTLICH STELLPLÄTZE TRAFO SPIELPLATZ DIE CHEINDE PEROLDSBERG HAT MIT BESCHLUB DES CEMEINDEPATES VOM 1.12. 1981 GUNGSSCHREIBENS VOM 27 9.1982 DEN BEBAUUNGS-PLAN GEM. § 10 PPAUF ALS SATZUNG BESCHLOSSEN. BAUME ZU ERHALTEN PEROLDSBERG, DEN 2.2.1983 ALLGEMEINES WOHNGEBIET C) DAS LANDRATSAMT ERLANGEN-HOCHSTADT HAT DEN PEBAUUNGSPLAN MIT SCHREIBEN VOM 27. 9.1982 NR. 31.1 - F10 / 4 GEM. 5 11 EBAUG I. V. MIT DER DELEGATIONSVERORDNUNG IN DER FASSUNG DER PEKANNTMACHUNG V. 4.7.1978 (CVBL S. 432) GEMEHMIRAYED ERLANGEN, DEN GEMEINDE HEROLDSBERG BEBAUUNGSPLAN / ADAM KRAFT/ZUM BLECH/PETER-HENLEIN-STR. D) DIE GEMERMIGUNG DES BEBAUUNGSPLAMES WURDE AM 7.10.1982 ORTSUBLICH BEKANNTGEMACHT. MIT DIESEP PEKANNTMACHUNG WIPD DEP BEBAUUNGS-PLAN MACH S 12 SATZ 3 BEAUC RECHTSVERBINDLICH. M=1:1000 NR. 11/2 GEZ .: KM/HF GEANDERT AM 3 12.73/13.74/4 11.74/17.12.79/31 3 1980 ERLANGEN, DEN 2.2 1983 - SIEGEL GEMEINDLICHE PLANUNGSSTELLE DES LANDKREISES ERLANGEN - HÖCHSTADT 1. BURGERMEISTER ERLANGEN DEN 17. 12. 1979 CAN FÜR DIE PLANUNG OLP